

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Lutz Beer

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

3. Deutscher Nachlasspflegschaftstag

Hoerner Bank Aktiengesellschaft; 5 Stunden 45 Minuten

DVEV-Nachlasspfleger-Lehrgang/Workshop

DVEV Deutsche Vereinigung für Erbrecht und Vermögensnachfolge e.V., Angelbachtal;

14 Stunden

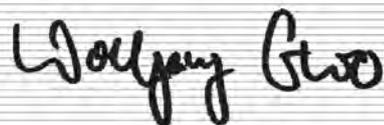
Jahrestagung

Institut für Erbrecht, Konstanz; 8 Stunden 30 Minuten

43. Weinrechtsseminar in Siena

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden 15 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. Dezember 2010

